

# Mitteilungsblatt

## Sondernummer

---

Studienjahr 2017/2018

Ausgegeben am 27. Juni 2018

20. Stück

---

- 123. Rektorat
  - 123.1 Auflassung des Masterstudiums Sozial- und Humanökologie
  - 123.2 Auflassung des Internationalen PhD-Doktoratsstudiums Interactive and Cognitive Environments (ICE)
- 124. Senat
  - 124.1 Änderung der Satzung Teil B
  - 124.2 „Betriebswirtschaft“ Bachelorstudium - neues Curriculum
  - 124.3 „Doktoratsstudien“ - neues Curriculum
  - 124.4 „Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung“ Bachelorstudium - Änderung des Curriculums und Äquivalenzliste
  - 124.5 „Visuelle Kultur“ Masterstudium - neues Curriculum
  - 124.6 „Wirtschaft und Recht“ Bachelorstudium - Änderung des Curriculums

---

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 4. Juli 2018

Redaktionsschluss: Freitag, 29. Juni 2018

Druck und Verlag: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67  
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161, -9164 (Sokr.)

F: +43 (0) 463/2700-999161

E: [mitteilungsblatt@aau.at](mailto:mitteilungsblatt@aau.at)

H: <https://www.aau.at/mitteilungsblatt>

## **123. REKTORAT**

### **123.1 AUFLASSUNG DES MASTERSTUDIUMS SOZIAL- UND HUMANÖKOLOGIE**

Das Masterstudium Sozial- und Humanökologie (Curriculum veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt vom 20.07.2005, 21. Stück, Nr. 188.1 und im Mitteilungsblatt vom 04.06.2014, 19. Stück, Nr. 130.6, Studienkennzahl L 066 919) wird auf der Grundlage eines Beschlusses des Rektorats und der Befassung des Senates gemäß § 22 Abs. 1 Z 12 UG mit Wirksamkeit ab dem Wintersemester 2018/19 aufgelassen. Eine Neu- oder Wiederzulassung zu diesem Studium ist ab dem Wintersemester 2018/19 unzulässig.

Ordentliche Studierende, die im Sommersemester 2018 zum Masterstudium Sozial- und Humanökologie zugelassen sind, haben das Recht, das Masterstudium entsprechend dem geltenden Curriculum fortzuführen und innerhalb von fünf Semestern (Regelstudiendauer 4 + 1 Semester), d. h. bis längstens 30. April 2021, abzuschließen.

### **123.2 AUFLASSUNG DES INTERNATIONALEN PHD-DOKTORATSSTUDIUMS INTERACTIVE AND COGNITIVE ENVIRONMENTS (ICE)**

Das Internationale PhD-Doktoratsstudium Interactive and Cognitive Environments (Curriculum veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt vom 23.06.2010, 20. Stück, Nr. 134.4) wird auf der Grundlage eines Beschlusses des Rektorats und der Befassung des Senates gemäß § 22 Abs. 1 Z 12 UG mit Wirksamkeit ab dem Wintersemester 2018/19 aufgelassen. Eine Neu- oder Wiederzulassung zu diesem Studium ist ab dem Wintersemester 2018/19 unzulässig.

Ordentliche Studierende, die im Sommersemester 2018 zum genannten PhD-Doktoratsstudium zugelassen sind, haben das Recht, das Doktoratsstudium entsprechend dem geltenden Curriculum fortzuführen und bis zum Ende des Sommersemesters 2019, d. h. bis längstens 30. November 2019, abzuschließen.

Für das Rektorat  
Rektor Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

## **124. SENAT**

### **124.1 ÄNDERUNG DER SATZUNG TEIL B**

Der Senat hat aufgrund des Antrags des Rektorats in seiner Sitzung am 20. Juni 2018 folgende Änderung der Satzung Teil B beschlossen:

Änderungen siehe [BEILAGE 1](#).

Die aktualisierte Fassung der Satzung ist sowohl auf der Homepage als auch im Organisationshandbuch abrufbar.

### **124.2 „BETRIEBSWIRTSCHAFT“ BACHELORSTUDIUM - NEUES CURRICULUM**

Das von der Curricularkommission „Angewandte Betriebswirtschaft, Wirtschaft und Recht“ am 16.05.2018 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium „Betriebswirtschaft“ wurde vom Senat in der Sitzung am 20. Juni 2018 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG genehmigt und wird wie folgt verlautbart:

Gegenüberstellung der geänderten Passagen (ggü. Bachelorstudium Angewandte Betriebswirtschaft) siehe [BEILAGE 2](#).

Curriculum siehe [BEILAGE 3](#).

#### **124.3 „DOKTORATSSTUDIEN“ - NEUES CURRICULUM**

Das von der Curricularkommission „Doktorat“ am 12.06.2018 per Umlauf beschlossene Curriculum für die Doktoratsstudien wurde vom Senat in der Sitzung am 20. Juni 2018 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG genehmigt und wird wie folgt verlautbart:

Curriculum siehe [BEILAGE 4](#).

#### **124.4 „LEHRAMT SEKUNDARSTUFE ALLGEMEINBILDUNG“ BACHELORSTUDIUM - ÄNDERUNG DES CURRICULUMS UND ÄQUIVALENZLISTE**

Die von der Curricularkommission „Lehramt“ am 17.04.2018 beschlossenen Änderungen des Curriculums für das Bachelorstudium „Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung“ (Curriculum 2017), (verlautbart im Mitteilungsblatt vom 29.06.2017, 21. Stück, Nr.135.2) sowie die am 14.06.2018 beschlossene Äquivalenzliste für das Curriculum Bachelorstudium „Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung“ (Curriculum 2017) und dem jeweils letzten noch gültigen Studienplan des Diplomstudiums Lehramt wurden vom Senat in der Sitzung am 20. Juni 2018 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG genehmigt und werden wie folgt verlautbart:

Curriculum 2017 in der Fassung 2018 siehe [BEILAGE 5](#) .

Äquivalenzliste siehe [BEILAGE 6](#).

#### **124.5 „VISUELLE KULTUR“ MASTERSTUDIUM - NEUES CURRICULUM**

Das von der Curricularkommission „Visuelle Kultur“ 21.03.2018 per Umlauf beschlossene Curriculum für das Masterstudium „Visuelle Kultur“ wurde vom Senat in der Sitzung am 9. Mai 2018 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG genehmigt und wird wie folgt verlautbart:

Curriculum siehe [BEILAGE 7](#).

#### **124.6 „WIRTSCHAFT UND RECHT“ BACHELORSTUDIUM - ÄNDERUNG DES CURRICULUMS**

Die von der Curricularkommission „Angewandte Betriebswirtschaft, Wirtschaft und Recht“ am 16.05.2018 beschlossenen Änderungen des Curriculums für das Bachelorstudium „Wirtschaft und Recht“ (verlautbart im Mitteilungsblatt vom 20.06.2012, 20. Stück, Nr.117.7, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt vom 20.05.2015, 16. Stück, Nr. 117.10) wurden vom Senat in der Sitzung am 20. Juni 2018 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG genehmigt und werden wie folgt verlautbart:

Gegenüberstellung der geänderten Passagen siehe [BEILAGE 8](#).

Curriculum siehe [BEILAGE 9](#).

Die Vorsitzende des Senats  
Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Larissa Krainer